

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.10.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Artikel des Obligationenrechtes über den «Dienstvertrag» regeln mehr die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und eigentlichem Dienstpersonal, als die Verhältnisse der Angestellten technischer Bureaux zu ihren Chefs.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins hat aus diesen Erwägungen zwei Vertragsentwürfe ausgearbeitet und diese in der letzten Delegiertenversammlung in Bern den anwesenden Delegierten ausgeteilt. Der Vorstand der Zürcher Sektion hat zum Studium dieser Vorlage eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren Direktor Huber, Oberingenieur Lüchinger, Architekt Oberländer, Architekt Ulrich und Architekt Pflughard. Von einer Subkommission wurden die vom Zentralkomitee vorgelegten Vertragsentwürfe eingehend geprüft und ganz wesentlich abgeändert bzw. ergänzt.

Die Vorschläge dieser Subkommission wurden vom gesamten Vorstand der Zürcher Sektion durchberaten und zur Beratung in der heutigen Sitzung den Mitgliedern gedruckt zugestellt. Diese Verträge sollen nicht ein Definitivum bilden, sondern nur als Normalien gelten, die für die Verträge zwischen Architekt und Bauherr einerseits und zwischen den Angestellten und den Dienstherrn andererseits die Grundlage bieten sollen.

Zum *Honorarvertrag* macht der Referent darauf aufmerksam, dass der Vorschlag des Zentralkomitees sich auf die «Honorarnormen» bezieht, welche letztere aber nur Arbeit und Preise regeln, nicht aber die Garantien und Verpflichtungen der Vertrag-Abschliessenden normieren.

Der *Dienstvertrag* war vom Zentralkomitee nur für das Personal der Architekten bestimmt. Das Anstellungsverhältnis des Personals technischer Betriebe ist aber in den meisten Punkten ähnlich demjenigen der Architekturbureaux und es wurde aus diesem Grunde dieser Vertrag allgemein gehalten. Das Verhältnis zwischen Chef und Angestellten soll genau präzisiert und namentlich auch die Dienstverhinderung vertraglich geregelt werden.

Der Vorstand empfiehlt die vorliegenden zwei Vertragsentwürfe einstimmig zur Annahme. Es wird artikelweise Beratung beschlossen.

Im *Honorarvertrag* wird in § 1 der letzte Satz wie folgt formuliert: «Sollte die Summe den Betrag von Fr. . . . übersteigen und damit eine höhere Stufe erreicht werden, so ermässigt sich das Honorar um 1/2 Prozent.»

In § 12 in Zeile 2 soll es heissen: «Gütliche Vermittlung» statt nur «Vermittlung».

Im *Dienstvertrag* wird in § 1 der Schlusssatz wie folgt abgeändert: «Die Anstellung ist für den ersten Monat eine probeweise in dem Sinne, dass beide Parteien jederzeit bis zum letzten Tage des Probemonats das eingegangene Vertragsverhältnis durch 14 tägige und schriftliche Kündigung lösen können.»

In § 2, Absatz 2, soll «Nebenarbeiten betreiben» durch «Nebenarbeiten ausführen» ersetzt werden.

In § 4 soll zum Schluss noch ergänzt werden: «und zwar auch noch nach Aufhebung dieses Vertrages.»

§ 5 soll beginnen mit: «Grobe Missachtung der Vorschriften, usw.»

In § 6 d, Absatz 2, ist der Satz: «Die Ferien dürfen nur zu Erholungszwecken verwendet werden» zu streichen.

§ 9 soll ganz wegfallen, da solcher eigentlich nur für Bauführerverträge Anwendung finden könnte.

Diese so abgeänderten Vertragsentwürfe werden vom Verein fast einstimmig gutgeheissen und auf Antrag des Vorstandes folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verein beschliesst, den Antrag des Vorstandes vom 26. März 1909 betreffs Honorarvertrag und Dienstvertrag mit einigen im Protokoll vorgemerkten Aenderungen zu genehmigen.

2. Diese Anträge werden an das Zentralkomitee des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins weitergeleitet mit dem Ersuchen, das Zentralkomitee wolle sie zu den seinigen machen, oder eine von den Sektionen beschickte Spezialkommission zur Ausarbeitung der Vorlage ernennen. Sodann wird gewünscht, dass der Entwurf für das Regulativ betreffend Erfindungen dem Verein unterbreitet werde.

Der Vorstand dankt der Kommission und namentlich dem Referenten, Herrn Architekt Pflughard, für ihre uneigennütige Tätigkeit in dieser Angelegenheit, und schliesst damit die letzte Sitzung in diesem Vereinsjahr.

Der Aktuar: H. W.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

XL. Adressverzeichnis 1909.

Die Vorarbeiten für den Druck des diesjährigen Adressverzeichnisses haben vorletzte Woche begonnen. Die Mitglieder sind daher höflichst ersucht, allfällige

Adressänderungen

und *Textergänzungen* beförderlich einsenden zu wollen.

Der Generalsekretär der G. e. P.

F. Mousson.

Stellenvermittlung.

On cherche comme chef d'une grande station centrale en Serbie, produisant du courant triphasé à 11 000 volts, un ingénieur qui doit non seulement être électricien, mais aussi avoir la pratique des chaudières et des machines à vapeur (500 à 600 frs. par mois et accessoires). (1595)

On cherche un Ingénieur-Directeur pour un grand établissement de constructions français; spécialités: machines à vapeur jusqu'à 300/400 chevaux, fixes et machines demi-fixes. Appointements largement en harmonie avec le concours technique sur lequel on pourra compter. (1598)

Gesucht ein nicht zu junger dipl. Maschineningenieur als verantwortlicher Leiter der maschinellen Teile eines Berg- und Hüttenwerks in Italien. Elektrische Zentrale von 500 PS., Hochspannungs-Fernleitung, Transformatoren, Förderhaspel, Röstöfen, Ventilatoren, Reparaturwerkstätte usw. (1599)

Gesucht ein noch junger, tüchtiger Ingenieur, dem die Leitung des Baues eines 2000 m langen Tunnels bei einer französischen Unternehmung in Serbien anvertraut werden könnte. Beherrschung der franz. Sprache in Schrift und Wort erforderlich, nebst der deutschen. Eintritt sofort. (1600)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
7. Juni	Johannes Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Erd-, Maurer- und Kunststeinarbeiten für den Bau eines Post- und Bankgebäudes in Rüti.
7. >	C. Kaiser-Weber	Dornach (Solothurn)	Bauarbeiten und Zentralheizung zum Schulhausneubau in Dornach.
8. >	Adolf Kuhn, Architekt	Arbon (Thurgau)	Alle Arbeiten sowie die Eisenlieferung zum Schulhausneubau Sonnenberg.
10. >	Albert Benz, Architekt	Luzern	Sämtliche Arbeiten zum Bau des Schulhauses in Hellbühl.
10. >	Bahnhofvorstand der S. B. B.	Wattwil (St. Gallen)	Bauarbeiten für einen neuen Güterschuppen auf Station Wattwil.
10. >	H. Siegrist, Architekt	Winterthur	Arbeiten und Lieferungen zum Schulhausumbau in Seuzach.
10. >	U. Akeret, Architekt	Weinfelden (Thurgau)	Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, sowie Lieferung der Holzrolladen usw. zum Schulhausneubau in Kaltenbach.
11. >	Kaufmann & Freymuth, Arch.	Frauenfeld	Alle Bauarbeiten für den Neubau eines Einfamilienhauses.
11. >	Johannes Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Verschiedene Bauarbeiten zum Kreisspital in Wetzikon.
11. >	Eidg. Bauinspektion	Zürich, Clausiusstr. 37	Sämtliche Arbeiten zu einem Zollgebäude in Wil bei Rafz.
11. >	Direktion der eidg. Bauten	Bern	Alle Bauarbeiten für zwei Stallgebäude auf dem Beundenfeld in Bern.
12. >	Wehrli z. Flora	Erlenbach (Zürich)	Erstellung eines Reservoirs von 250 m ³ Inhalt (Erdaushub etwa 600 m ³).
12. >	Gemeinderatskanzlei	Berneck (St. Gallen)	Erweiterung der bestehenden Anlagen der Wasserversorgung.
12. >	Kant. Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Zimmer-, Spengler-, Schreiner- und Installationsarbeiten für den Umbau der alten Kantonsschule in Zürich.
12. >	Hochbauamt II	Basel	Schreinerarbeiten zu den Fenstern zum Brausebad Kleinhüningen.
14. >	Pfarrhaus	Mönthal (Aargau)	Reparatur- und Renovationsarbeiten an der Kirche Mönthal.
14. >	Städt. Baubureau	Luzern, Zürichstr. 9	Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten für das St. Karli-Schulhaus in Luzern.
15. >	Reg.-Rat Tob. Furrer	Hospenthal (Uri)	Erweiterung des Elektrizitätswerkes in Hospenthal.
15. >	Ingenieur der S. B. B.	Delsberg (Bern)	Vergrößerung des Aufnahmegebäudes und Erstellung eines Dienstgebäudes in Moutier.
16. >	Sektionsingenieur der S. B. B.	Zofingen (Aargau)	Erstellung von Aufnahmegebäude, Güterschuppen und Nebengebäude in Brittnau.
19. >	Ingenieur der S. B. B.	Basel	Vergrößerung des Aufnahmegebäudes und des Güterschuppens auf Station Zwingen.
20. >	A. Hardegger, Architekt	St. Gallen	Arbeiten zum Neubau der Klosterkirche Eschenbach (Luzern).
26. >	Obermaschineningenieur der S. B. B., Kr. III	Zürich	Lieferung und Montierung der elektrischen Ausrüstung der Zentrale für die Beleuchtung und Kraftverteilung auf den Bahnhof- und Werkstätteanlagen in Zürich.